

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.05.2011	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Finanzverwaltung Abteilung Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0145 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Haushaltssatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt für das Haushaltsjahr 2011
Beschlüsse zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe "Abfallwirtschaft und Stadt-
reinigung der Stadt Darmstadt", "Bäder der Wissenschaftsstadt Darmstadt", "Bürger-
häuser und Märkte der Wissenschaftsstadt Darmstadt", "Darmstädter Werkstätten und
Wohneinrichtungen", "Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt"
sowie "Kulturinstitute der Wissenschaftsstadt Darmstadt" für das Wirtschaftsjahr 2011
hier: Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Vorlage vom: 28.04.2011

Beschlussvorschlag:

1. Von der beiliegenden Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 12. April 2011 zum Haus-
halt 2011 der Wissenschaftsstadt Darmstadt und zu den Wirtschaftsplänen 2011 der Eigenbetriebe der
Wissenschaftsstadt Darmstadt wird Kenntnis genommen.
2. Diese Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zusammen mit der Verfügung des Regierungs-
präsidiums vom 12. April 2011 gemäß § 50 Abs. 3 HGO zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Anlagen:	HH 2011 Haushaltsgenehmigung RP Genehmigungsverfügung
	HH 2011 Haushaltsgenehmigung RP EB Bäder
	HH 2011 Haushaltsgenehmigung RP EB IDA
	HH 2011 Haushaltsgenehmigung RP EB Kulturinstitute
	HH 2011 Haushaltsgenehmigung RP Feststellungen und Auflagen

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 28. April 2011

Mit Verfügung vom 12. April 2011 hat das Regierungspräsidium Darmstadt als Aufsichtsbehörde den Haushalt der Wissenschaftsstadt Darmstadt für das Haushaltsjahr 2011 und die Wirtschaftspläne der Wissenschaftsstadt Darmstadt für das Wirtschaftsjahr 2011 unter Auflagen genehmigt.

Die Beschlüsse über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaft und Stadtreinigung der Stadt Darmstadt“, „Bürgerhäuser und Märkte der Wissenschaftsstadt Darmstadt“ und „Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen“ enthalten keine genehmigungspflichtigen Teile. Allerdings gelten auch für diese Sondervermögen die haushaltsrechtlichen Auflagen und Zustimmungsvorbehalte.

Mit dieser Genehmigung bekräftigt die Aufsichtsbehörde ihre Verfügung zum Haushalt 2010. Die Finanzlage der Wissenschaftsstadt Darmstadt gilt als weiterhin erheblich gefährdet.

Die Aufsichtsbehörde hält es wiederum für unumgänglich, dass im laufenden Jahr Maßnahmen ergriffen werden, das Haushaltsergebnis deutlich zu verbessern. Dazu wird im städtischen Haushalt eine Defizitreduzierung von mindestens 4,4 Mio. Euro (= 1 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt) verfügt.

Weiterhin werden die Personalkosten für alle Bewirtschaftungsbereiche auch im Jahr 2011 auf den Betrag des Rechnungsergebnisses des Jahres 2009 begrenzt. Das bedeutet eine Reduzierung um insgesamt 4,9 Mio. Euro für den städtischen Haushalt und die Eigenbetriebe.

Zusätzlich zu diesem Betrag von zusammen 9,3 Mio. Euro wird für die nicht durch Vertrag oder Gesetz verpflichteten zahlungswirksamen Aufwendungen bzw. Auszahlungen eine generelle Sperre von 20 % festgesetzt. Hier werden Ausnahmen auf vorherigen Antrag nur „in besonderen Bedarfslagen“ bzw. wenn die Gegenfinanzierung nachgewiesen werden kann von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

Für eine nachhaltige positive Trendwende der Haushaltswirtschaft der Wissenschaftsstadt Darmstadt erwartet die Aufsichtsbehörde kurzfristig spürbare Haushaltsverbesserungen, die durch stringente Konsolidierungsmaßnahmen erzielt werden.

Es wird weiterhin aufgeführt, dass vorgehaltene Standards vor dem Hintergrund der prekären Haushaltslage nicht mehr zu vertreten sind. Der eigenverantwortlichen Überprüfung kommt in allen Leistungsbereichen ebenso eine besondere Bedeutung zu, wie der Überprüfung der freiwilligen Aufwendungen und Aufgaben. Stärker als bisher ist auf ein angemessenes Verhältnis zwischen Notwendigem und lediglich Wünschenswertem zu achten.

Neben den Einschränkungen bei den zahlungswirksamen Aufwendungen mahnt die Aufsichtsbehörde an, die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B spätestens ab dem Haushaltsjahr 2012 spürbar anzuheben. Hier wird Bezug genommen auf die Konsolidierungsleitlinie des Innenministeriums (Realsteuerhebesatz für Grundsteuer B deutlich über dem Landesdurchschnitt).

Zu überprüfen sind auch Gebühren und Beiträge, soweit durch sie keine Kostendeckung erwirtschaftet werden. Eine Anpassung ist in vertretbarem Umfang vorzunehmen.

Hier gilt es, spätestens im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2012 die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen.

Dies ist notwendig, da es bislang nicht gelingt, den Haushalt über eine Reduzierung des Aufwands nachhaltig zu stabilisieren.

Auf die Übernahme neuer vertraglicher Verpflichtungen ist grundsätzlich zu verzichten.

Auf Grund der Vorgaben zum Haushalt 2010 wurden die Verträge und Grundlagen der freiwilligen Leistungen bei den Fachämtern abgefragt.

Zu prüfen sind Ausstiegsszenarien, um auch den Abbau von freiwilligen Leistungen zu erreichen, für die vertragliche Grundlagen geschaffen wurden. Hierzu sind ebenfalls die Entscheidungen spätestens im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 zu treffen.

Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit als maßgebliche gesetzliche Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit von Krediten ist in der aktuellen Situation erheblich gefährdet.

Durch die mit Magistratsvorlage 2010/0436 vom 01.10.2010 vorgenommene Investitionspriorisierung hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt ihr kreditfinanziertes Investitionsverhalten zwar an die wirtschaftlichen Möglichkeiten angepasst. Ein spürbarer Schuldenabbau ist jedoch künftig anzustreben. Die Aufsichtsbehörde hat daher gemäß § 114j Absatz 4 Nr. 2 HGO verfügt, dass die Aufnahme der Kredite sowohl für den städtischen Haushalt als auch für die Eigenbetriebe der Einzelgenehmigung bedarf.

Ein tragfähiges Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß § 92 Abs. 4 HGO i. V. mit § 24 Abs. 4 GemHVO muss mit konkreten Sicherungsmaßnahmen noch mehr als bisher der schlechten Finanzsituation der Wissenschaftsstadt Darmstadt Rechnung tragen. Mit dem Konzept soll auch aufgezeigt werden, ab welchem Zeitpunkt mit einem Haushaltsausgleich zu rechnen ist.

Hier wird mit Unterstützung der Firma Strategie und Ergebnisse daran gearbeitet, die notwendigen Maßnahmen zur Beschlussfassung vorzubereiten.

Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung und der Beschlüsse zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe für das Jahr 2011 wird mit verschiedenen Auflagen verbunden. Diese sind im Wortlaut der Anlage zu entnehmen. Die Auflagen sollen auf eine deutliche Verbesserung der Haushalts- und Finanzlage hinwirken und die verantwortlichen Gremien bei den Anstrengungen zur Haushaltssicherung unterstützen.

Die Sondervermögen sind wegen der wirtschaftlichen Verflechtung in vollem Umfang einzubeziehen.

Der gesamte Text der Genehmigung sowie die Einzelseiten aus der Begleitverfügung sind zur Kenntnisnahme beigelegt.

Darmstadt, 28. April 2011

Der Dezernent II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister